



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

Info-Brief 02/2023

Zeiterfassung ist Pflicht

Mit dem Grundsatz-Urteil vom 13.9.2022 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass Arbeitszeiten aufgezeichnet werden müssen.

Dies hat es mit dem Arbeitsschutzgesetz begründet (BAG, Urteil vom 13.9.2022, Az. 1 ABR 22/21).

Prüfen Sie jetzt, ob die vorhandene Erfassung evtl. schon ausreicht.

Wir beraten Sie gern und zeigen Ihnen, wie einfach Zeiterfassung z.B. mit unserem Tool pepINTERNET.de ist, welchen Mehrwert es gibt und wie Sie schon morgen damit starten können.

Ihr Arbeitszeitberater Jochen Riedel

www.pepinternet.de

**Zeiterfassung,
Personaleinsatzplanung
inkl. einfacher Schichtplanung**

oder einer geschäftsverlaufsorientierten Personalbedarfsplanung

optional mit Lohnabrechnung von

